

bm:wfk

GZ 10.001/244-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR

1962/AB

1995 -12- 07

ZU

2075/J

Wien, 7. Dezember 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2075/J-NR/1995, betreffend Ausgliederung der Architekten aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, die die Abgeordneten Dr. SCHMIDT und PartnerInnen am 13. Oktober 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1. Erachten Sie die Ansiedlung der Angelegenheiten des Architektenwesens in der gewerblichen Sektion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für adäquat, insbesondere im Hinblick auf den kulturpolitischen Stellenwert der Architektur?**
- 2. Gibt es Ihrerseits Überlegungen zu einer kompetenzrechtlichen Änderung?**

Antwort:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ist aufgrund der Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes 1993 zur Führung der Aufsicht über die Ziviltechnikerkammern, die die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Ziviltechniker (und damit auch der Architekten) wahrnehmen, berufen.

Bundesministerium für  
Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

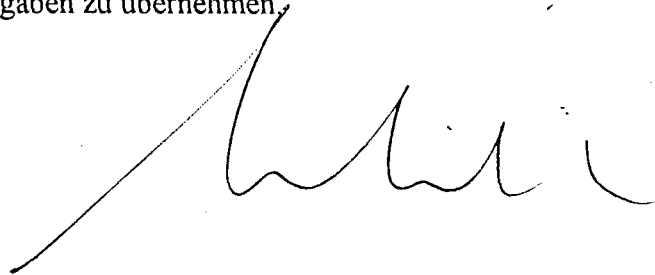
Minoritenplatz 5  
A1014 Wien

Tel 0222-531 200  
DVR 0000175

- 2 -

Derzeit erfolgen in einzelnen architektonischen Belangen Förderungen durch mein Ressort. Sie beziehen sich primär auf den künstlerischen und theoretischen Teil der Architektur; es werden Ausstellungen und Symposienveranstaltungen gefördert sowie Architekturvereine, die sich um organisatorische und theoretische Arbeiten (Häuser der Architektur) kümmern, in Zusammenarbeit mit den Kulturabteilungen der Bundesländer mitfinanziert.

Sollte seitens der Interessensvertretungen eine kompetenzrechtliche Änderung erwünscht sein, wäre ich gerne bereit die genannten Aufgaben zu übernehmen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and curves.